

Antrag 43/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten**

1 Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn Jahren
 2 fast 45% seiner Treibhausgasemissionen einsparen, um
 3 die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Mit kleinen An-
 4 passungen sind die Ziele des Gebäudesektors für 2030
 5 und 2050 nicht zu erreichen. Gleichzeitig müssen mit den
 6 zu erwartenden Hitzeperioden Gebäude auch dahinge-
 7 hend angepasst werden – möglichst ohne hohen Strom-
 8 verbrauch durch Klimaanlage.

9
 10 Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Kli-
 11 maschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor für rund ein
 12 Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen verant-
 13 wortlich. Im Gebäudebereich kam es laut dem BMWK 2021
 14 zu einer Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Tonnen
 15 CO₂-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf rund 115 Mio.
 16 Tonnen. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet
 17 der Gebäudesektor, wie auch bereits im Vorjahr, laut
 18 BMWK, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß dem
 19 Bundes-Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO₂-
 20 Äquivalenten liegt.

21
 22 Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt auf trau-
 23 rige Weise, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu
 24 reduzieren. Zudem brauchen wir einen Wandel zu nach-
 25 haltigen, regionalen und erneuerbaren Energieträgern im
 26 Bausektor. Deshalb fordern wir beispielsweise neben ein-
 27 er sozialverträglichen Gebäudesanierung, Mindeststan-
 28 dards für die energetisch schlechteste Bestandsgebäude
 29 und eine Anhebung der Standards für Neubauten.

30
 31 Außerdem fordern wir:

32
 33 **1. Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sanierung**
 34 Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem Bereich des
 35 Gebäudesektors müssen erreicht werden! Daher fordern
 36 wir eine Ermittlung der dafür notwendigen Finanzmittel,
 37 die zur tatsächlichen Umsetzung und Erreichung der Zie-
 38 le notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen
 39 über den Bundeshaushalt jährlich entsprechende Förder-
 40 mittel zur Verfügung gestellt werden.

41
 42 **2. Förderung für die Verwendung nachwachsender Roh-
 43 stoffe bei Neubauten**

44 Es müssen regionale und nachwachsende Rohstoffe für
 45 den Bau neuer Gebäude verwendet werden! Neubau-
 46 ten, welche für den Gebäudekern, die Fassade und die
 47 Dämmung nachwachsende, regionale und hitzekompati-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn Jahren
 fast 45% seiner Treibhausgasemissionen einsparen, um
 die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Mit kleinen An-
 passungen sind die Ziele des Gebäudesektors für 2030
 und 2050 nicht zu erreichen. Gleichzeitig müssen mit den
 zu erwartenden Hitzeperioden Gebäude auch dahinge-
 hend angepasst werden – möglichst ohne hohen Strom-
 verbrauch durch Klimaanlage.

Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Kli-
 maschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor für rund ein
 Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen verant-
 wortlich. Im Gebäudebereich kam es laut dem BMWK 2021
 zu einer Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Tonnen
 CO₂-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf rund 115 Mio.
 Tonnen. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet
 der Gebäudesektor, wie auch bereits im Vorjahr, laut
 BMWK, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß dem
 Bundes-Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO₂-
 Äquivalenten liegt.

Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt auf trau-
 rige Weise, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu
 reduzieren. Zudem brauchen wir einen Wandel zu nach-
 haltigen, regionalen und erneuerbaren Energieträgern im
 Bausektor. Deshalb fordern wir beispielsweise neben ein-
 er sozialverträglichen Gebäudesanierung, Mindeststan-
 dards für die energetisch schlechteste Bestandsgebäude
 und eine Anhebung der Standards für Neubauten.

Außerdem fordern wir:

1. Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sanierung
 Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem Bereich des
 Gebäudesektors müssen erreicht werden! Daher fordern
 wir eine Ermittlung der dafür notwendigen Finanzmittel,
 die zur tatsächlichen Umsetzung und Erreichung der Zie-
 le notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen
 über den Bundeshaushalt jährlich entsprechende Förder-
 mittel zur Verfügung gestellt werden.

**2. Förderung für die Verwendung nachwachsender Roh-
 stoffe bei Neubauten**

Es müssen regionale und nachwachsende Rohstoffe für
 den Bau neuer Gebäude verwendet werden! Neubau-
 ten, welche für den Gebäudekern, die Fassade und die
 Dämmung nachwachsende, regionale und hitzekompati-

48 ble Rohstoffe verwenden, müssen besonders unterstützt
49 und gefördert werden. Für öffentliche Bauvorhaben soll-
50 ten möglichst ressourcen- und energieeffiziente Bauun-
51 ternehmen bevorzugt werden.

52

53 **3. Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Be-** 54 **standsgebäude einführen**

55 Insgesamt muss die Quote der Sanierung von Bestands-
56 bauten auf mindestens 2% erhöht werden. Es ist notwen-
57 dig, dass für Bestandsgebäude Mindesteffizienzklassen
58 eingeführt werden. Diese müssen zu festgesetzten Stich-
59 tagen erfüllt, schrittweise verschärf und angepasst wer-
60 den. Damit sozialverträgliche Gebäudesanierungen und
61 Kostenverteilungen ermöglicht werden können, müssen
62 auch hier haushaltrechtliche Voraussetzungen geschaf-
63 fen werden.

64

65 **4. Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren Mieten**

66 Die durch die Gebäude- und Hitzesanierung erfolgende
67 Erhöhung der Mieten muss durch Fördermittel, beson-
68 ders in angespannten Wohnungsmärkten, abgefangen
69 werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanie-
70 rungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*in-
71 nen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaften
72 sollten hier zuerst in die Pflicht genommen werden. Sa-
73 nierungen dürfen nicht zu steigenden Mieten führen bzw.
74 dürfen die Kosten nicht auf Mieter*innen fallen.

ble Rohstoffe verwenden, müssen besonders unterstützt
und gefördert werden. Für öffentliche Bauvorhaben soll-
ten möglichst ressourcen- und energieeffiziente Bauun-
ternehmen bevorzugt werden.

3. Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Be- **standsgebäude einführen**

Insgesamt muss die Quote der Sanierung von Bestands-
bauten auf mindestens 2% erhöht werden. Es ist notwen-
dig, dass für Bestandsgebäude Mindesteffizienzklassen
eingeführt werden. Diese müssen zu festgesetzten Stich-
tagen erfüllt, schrittweise verschärf und angepasst wer-
den. Damit sozialverträgliche Gebäudesanierungen und
Kostenverteilungen ermöglicht werden können, müssen
auch hier haushaltrechtliche Voraussetzungen geschaf-
fen werden.

4. Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren Mieten

Die durch die Gebäude- und Hitzesanierung erfolgende
Erhöhung der Mieten muss durch Fördermittel, beson-
ders in angespannten Wohnungsmärkten, abgefangen
werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanie-
rungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*in-
nen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaften
sollten hier zuerst in die Pflicht genommen werden.